

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Joachim Langens Verbesserte und Erleichterte Lateinische Grammatica

Lange, Joachim

Halle, 1726

§. V

[urn:nbn:de:bsz:31-263836](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-263836)

und Churfürstl. Lande nicht einzuführen. We
da der Herr Auctor, wie er gleichfalls auf dem Titel an
zeigt, dazu den Verlag selbst gethan, so wird ihm in etli
chen Jahren die Erfahrung lehren, was für ein Unter
schied sey unter einer selbst gemachten præsumtion, und
einer wohlgegründeten Hoffnung. Indessen wird de
Herr Professor Langius es demselben gerne gönnen, was
er suchet. Ich aber halte dafür, daß, da der starcke Ab
gang der Grammaticæ Langianæ eine Auflage von 3000
Exemplarien bey den bisherigen Editionibus erfordert
hat, das neue Grammaticalische Werck derselben we
Abbruch thun werde. Und solte auch noch ein anderer
Grammaticus nach dem Grunde eines noch reichlicheren
Schul-Nutzens mit der Zeit noch mehrern Beyfall finden
so würde man sich solches keinesweges mißfallen lassen
wenn nur der Jugend gedienet wird.

§. V.

Herr Professor Lanæ hat, besage der Præfation selb
zum Zweck gehabt, die Mittelstrasse in seiner Grammat
zu halten, zwischen der Cellarianischen Kürze und der
Schmidianischen und dergleichen Weitläufigkeit. Dem
er spricht ausdrücklich: Es soll ja niemand gedencken
als gebe ich diese Arbeit für so völlig aus, daß die
ihr gar nichts fehle. Ich habe auch hier und da in V
mit Fleiß etwas ausgelassen, welches theils un
richtig oder unnütze, theils zweifelhaftig, oder gehal
doch unnötzig war: welcher Dinge halber man
sich künftig des Nachschlagens, oder der Critica
rum bedienen kan. Dieser Erinnerung nach hätten theil
die meisten censuren zurück bleiben können. Denn da die
Grammatica Langiana in allen thren Theilen kaum so viel
Bogen ausmacht, als der einzige erste Theil der neuen
Grammatica, und zu dem noch vieles in sich hält, so be
m

andern Grammaticis nicht zu finden, so ist leicht zu erachten, daß darinnen nicht alles, was zur Critique gehöret, hat können, auch nicht hat sollen, mitgenommen werden.

§. VI.

Manche Erinnerungen des Censoris sind nur bloße Zundthigungen, und verrathen denjenigen Affect, oder diejenige bekante Gemüths-Beschaffenheit, die man an Grammaticis nicht ohne Grund zu carpiren pfeget.

3. E. daß man keine definitionem von der Grammatica gegeben, da es doch, nachdem alle partes Grammaticæ vorher kürzliche beschrieben sind, in der Vorbereitung §. 15 also heisset: Daher folget, daß man in der Grammatica, oder in der Anweisung zur Lateinischen Sprache, diese Stücke oder Theile mit Fleiß zu lernen habe, nemlich etc.

Item! Es sey nicht angezeigt, wie viel Buchstaben die Lateiner haben, auch habe man dies selbige nicht in *vocales* und *consonantes* abgetheilet: welches doch theils wider den klaren Augenschein läuft, theils mehr zum Lesebuch, als zur Grammatic gehöret, und in dieser aus jenem supponiret wird. Der allererste s. in den bisherigen Editionen lautet also: Die Lateinischen Buchstaben werden eingetheilet in *Vocales*, selbstlautende, und *Consonantes*, mitlautende. Muß also Censor seine Augen nicht bey sich oder gehabt haben.

Ferner, man vergesse die Grammaticam in partes zu hätte theilen, mache endlich zwar partes, aber nicht recht. Untda die wort. Partes machen und keine machen, ist eine contrasodiction: und also machet sich der Censor selbst der gerechten Unwahrheit schuldig. Und doch mußte dieses von so berühm in zweyen numeris vorgestellet werden, an statt dessen,